

Gemeinde



**KREIS HERFORD**

**Bebauungsplan Nr. 8  
„Gewerbegebiet Ostkilver –  
Neuaufstellung“, 2. Änderung**

**Satzung**

gemäß § 9 Abs. 8 BauGB

(Verfahren nach § 13 BauGB)

**URSCHRIFT**

Projektnummer: 219346

Datum: 2020-08-27

**IPW**  
INGENIEURPLANUNG  
Wallenhorst

## Gesetzliche Grundlagen

Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 03.11.2017 (BGBl. I 3634) in der zurzeit gültigen Fassung.

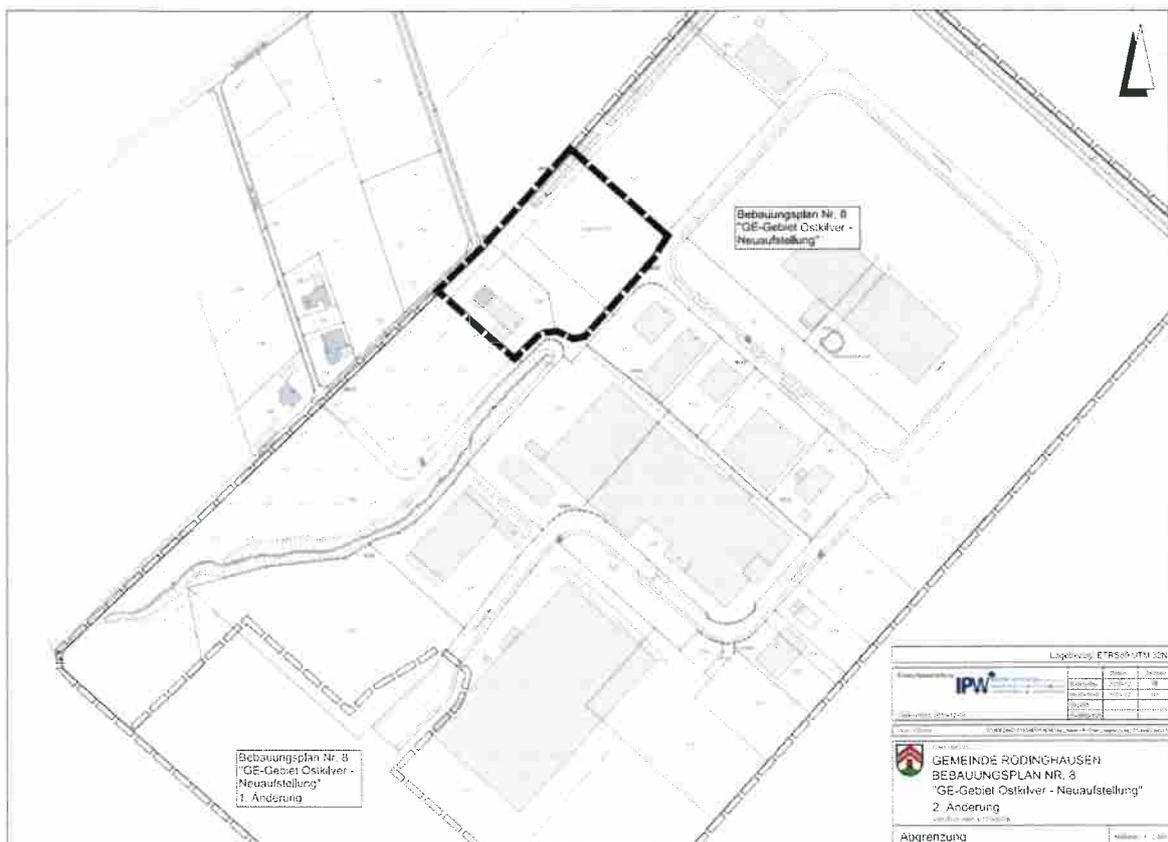
Baunutzungsverordnung (BauNVO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 21.11.2017 (BGBl. I S. 3786) in der zurzeit gültigen Fassung.

Planzeichenverordnung vom 18.12.1990 (BGBl. I. 1991 S. 58) in der zurzeit gültigen Fassung.

Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994, (GV NRW S.666), in der zurzeit gültigen Fassung.

## Geltungsbereich

Die hier anstehende 2. Änderung des Bebauungsplans Nr. 8 „Gewerbegebiet Ostkilver – Neuaufstellung“ ist Teil der Gemarkung Ostkilver, Flur 05 und umfasst die Flurstücke 540 und 541 (teilw.).



**ohne Maßstab**

## **Änderungsinhalte**

Die textliche Festsetzung Nr. 1.3 a) „Gebäudehöhen (§ 16 Abs. 2 Nr. 4 BauNVO)“ erhält folgende neue Fassung:

Die Gebäudehöhe darf 122 m über Normalhöhennull (NHN) nicht überschreiten.

### **Hinweis:**

Mit Inkrafttreten der 2. Änderung gelten auch weiterhin die Festsetzungen des Ursprungsplans, soweit sie nicht hierdurch geändert wurden.

### **Paläontologische Bodendenkmalpflege:**

Die paläontologische Bodendenkmalpflege teilt mit, dass bei Erdarbeiten (Abgrabungen/Schurfen/Ausschachtungen) oder anderen Eingriffen in den Boden bislang unbekannte paläontologische Bodendenkmäler in Form von Fossilien (versteinerte Überreste von Pflanzen und Tieren) aus dem Jura (Pliensbachium) (-Lias/Schwarzer Jura) angetroffen werden können. Über den genauen Umfang und die exakte Lage möglicher Fossilagerstätten und ihrer Schutzwürdigkeit ist zurzeit keine Aussage zu machen. Funde von Fossilien sind dem LWL-Museum für Naturkunde, Münster, unverzüglich zu melden (§ 15 DSchG NRW).

Da diese Sedimente in Westfalen-Lippe sehr selten an die Oberfläche treten, ist darüber hinaus vor Beginn der geplanten Baumaßnahmen das LWL-Museum für Naturkunde, Münster frühzeitig zu informieren, damit baubegleitende Maßnahmen abgesprochen werden können.

Wenn bei Erdarbeiten kultur- oder erdgeschichtliche Bodenfunde oder Befunde (etwa Tonscherben, Metallfunde, dunkle Bodenverfärbungen, Knochen, Fossilien) entdeckt werden, ist nach §§ 15 und 16 des Denkmalschutzgesetzes die Entdeckung unverzüglich der Gemeinde oder der LWL-Archäologie für Westfalen, Am Stadtholz 24a, 33609 Bielefeld, Tel.: 0521 52002-50; Fax: 0521 52002-39; E-Mail: [lwl-archaeologie-bielefeld@lwl.org](mailto:lwl-archaeologie-bielefeld@lwl.org), anzuzeigen und die Entdeckungsstätte drei Werkzeuge in unverändertem Zustand zu erhalten.

VERFASSERVERMERK

Die 2. Änderung des Bebauungsplans Nr. 11 „Gewerbegebiet Ostkilver – Neuaufstellung“ wurde im Auftrag und im Einvernehmen mit der Gemeinde Rödinghausen ausgearbeitet von

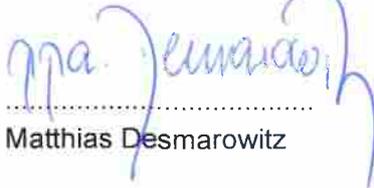
**IPW INGENIEURPLANUNG GmbH & Co. KG**

Ingenieure ♦ Landschaftsarchitekten ♦ Stadtplaner

Telefon (0 54 07) 8 80-0 ♦ Telefax (0 54 07) 8 80-88

Marie-Curie-Straße 4a ♦ 49134 Wallenhorst

Wallenhorst, 2020-08-27



.....  
Matthias Desmarowitz

## VERFAHRENSVERMERKE

### AUFSTELLUNGSBESCHLUSS

Der Rat der Gemeinde Rödinghausen hat in seiner Sitzung am 26.09.2019 die Aufstellung der 2. Änderung des Bebauungsplans Nr. 8 „Gewerbegebiet Ostkilver – Neuaufstellung“ beschlossen.

Der Aufstellungsbeschluss ist gemäß § 2 Abs. 1 BauGB am 27.09.2019 ortsüblich bekanntgemacht worden.

Rödinghausen, den 30. SEP. 2019



  
(Ernst-Wilhelm Vortmeyer)  
Bürgermeister

### ÖFFENTLICHE AUSLEGUNG

Der Haupt- und Finanzausschuss der Gemeinde Rödinghausen hat in seiner Sitzung am 30.04.2020 dem vereinfacht geänderten Entwurf des Bebauungsplans und der Begründung zugestimmt und seine öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB beschlossen.

Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung wurden am 29.05.2020 ortsüblich bekanntgemacht.

Der Entwurf des Bebauungsplans mit der Begründung hat vom 08.06.2020 bis einschließlich 10.07.2020 gemäß § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegen.

Gemäß § 4a Abs.2 BauGB sind gleichzeitig die Stellungnahmen der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB eingeholt worden.

Rödinghausen, den 14. JULI 2020



  
(Ernst-Wilhelm Vortmeyer)  
Bürgermeister

### SATZUNGSBESCHLUSS

Der Rat der Gemeinde Rödinghausen hat den Bebauungsplan nach Prüfung der Stellungnahmen gemäß §§ 3 Abs. 2 und 4 Abs. 2 BauGB in seiner Sitzung am 27.08.2020 als Satzung gemäß § 10 BauGB sowie die Begründung beschlossen.

Rödinghausen, den 28. AUG. 2020



  
(Ernst-Wilhelm Vortmeyer)  
Bürgermeister

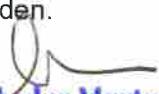
INKRAFTTRETEN

Der **Satzungs**beschluss über den Bebauungsplan ist gemäß § 10 Abs. 3 BauGB am  
2.9. AUG. 2020 ..... ortsüblich bekanntgemacht worden.

Der Bebauungsplan ist damit am 2.9. AUG. 2020 ..... rechtsverbindlich geworden.

Rödinghausen, den 3.1. AUG. 2020 .....



  
(Ernst-Wilhelm Vortmeyer)  
Bürgermeister

VERLETZUNG VON VORSCHRIFTEN

Innerhalb eines Jahres nach Inkrafttreten des Bebauungsplanes ist die Verletzung von Vorschriften beim Zustandekommen des Bebauungsplanes und der Begründung nicht geltend gemacht worden.

Rödinghausen, den .....

(Siegel)

.....

Bürgermeister